

Abfallwirtschaft und Recycling in Saudi-Arabien

Leistungsschau für deutsche Unternehmen aus dem Bereich
Abfallwirtschaft und Recycling in Riad
05. - 08. Dezember 2021



Vom 05. bis 08. Dezember 2021 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen (AHK Saudi-Arabien) und mit Unterstützung der Verbände RETech (German RETech Partnership e.V.) und BDE (Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.) sowie der Professur für Abfall- und Stoffstromwirtschaft der Universität Rostock im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Leistungsschau in Riad, Saudi-Arabien, durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die deutschen Unternehmen erhalten einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Abfall- und Recyclingwirtschaft in Saudi-Arabien. Das vielseitige Programm bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie individuell organisierte Informationen und Erstkontaktgespräche mit lokalen Geschäftspartnern. Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden.

Ziel der Veranstaltung

Die Leistungsschau dient den teilnehmenden deutschen Unternehmen beim Aufbau von geschäftlichen Kontakten mit ausgewählten lokalen Geschäftspartnern, die im Rahmen des Fachsymposiums, bei Besichtigungen von Referenzobjekten und In-house-Besuchen persönlich in Saudi-Arabien getroffen werden.

Abfall und Recycling in Saudi-Arabien

Abfallmanagement wird in Saudi-Arabien bisher nur punktuell betrieben. Sowohl städtische bzw. kommunale, als auch industrielle Abfälle werden nur in sehr begrenztem Maße getrennt und aufbereitet. Ein fortgeschrittenes Verständnis für die Notwendigkeit sowie die Potenziale eines modernen Abfallmanagements bestand in der Vergangenheit nicht.

Durchführer

Entsprechend wurden Abfälle häufig in der Wüste verbracht bzw. in offenen Stätten gelagert. Kleine Städte oder ländliche Regionen verfügen bestenfalls über nicht-geordnete Deponien (Abkippstationen).



Baustelle einer Abfalldeponie in Saudi-Arabien (Foto vom Januar 2021)

Mülltrennung und Recycling werden hauptsächlich von informellen Müllsammlern durchgeführt. Die erzeugten Abfälle in Saudi-Arabien liegen bei ca. 130 Mio. Tonnen pro Jahr, von denen weniger als 5 % recycelt wird. Der Rest landet meist auf der Deponie.

Der Deponiebedarf ist mit ca. 28 Mio. m³ pro Jahr sehr hoch. Die Probleme mit Sickerwasser, Abfallschlamm sowie Methan- und Geruchsemissionen treten auf den Deponien und in deren Umgebung auf, da die Deponien technisch nicht ausgereift sind.

Jährlich fallen etwa 15 Mio. Tonnen feste Siedlungsabfälle mit einer durchschnittlichen täglichen Rate von 1,4 kg / Person an. Mit dem derzeitigen Bevölkerungswachstum, der Verstädterung und dem Wirtschaftswachstum wird sich das Aufkommen an Siedlungsabfällen bis 2033 verdoppeln. Die Hauptbestandteile der saudi-arabischen Siedlungsabfälle sind Lebensmittelabfälle (40-51 %), Papier (12-28 %), Pappe (7 %), Kunststoffe (5-17 %), Glas (3-5 %), Holz (2-8 %), Textilien (2-6 %) und Metalle (2-8 %).

Im Rahmen des Reformprojekts "Saudi Vision 2030" bildet die Abfallwirtschaft die Basis für die angestrebte Kreislaufwirtschaft. In Saudi-Arabien steigt das Bewusstsein, dass bei einem anhaltend hohen Bevölkerungswachstum die ökologischen Absorptionskapazitäten endlich sind. Dafür wurde 2019 das National Center for Waste Management (NCWM) gegründet. Ziel des NCWM ist es, die Abfallwirtschaft zu regulieren und zu überwachen, Investitionen in die Abfallwirtschaft zu fördern und ihre Qualität auf der Grundlage des Prinzips der Kreislaufwirtschaft in der Abfallwirtschaft zu verbessern.

Zum Aufbau einer entsprechenden Industrie wurde bereits 2017 die Saudi Investment Recycling Company (SIRC) gegründet, die das größte Recycling-Unternehmen in den Staaten des Golf-Kooperationsrats werden soll. Das Ziel der SIRC ist es, ein umfassendes Konzept für das Abfallmanagement zu entwickeln.

Bis 2035 soll SIRC 85 % der Industrieabfälle und 15 % der Sonderabfälle recyceln. Schrittweise setzt die SIRC Recyclingprojekte um. Das erste Projekt, eine Anlage zum Recycling von Bauschutt, soll 2021 in Betrieb gehen und 300 Tonnen Bauabfälle pro Stunde mit einem Wiederverwertungsgrad von 90 % recyceln.

Neuer konkreter gesetzlicher Rahmen

Im April 2021 wurden vom saudi-arabischen Schura-Rat Gesetze zur Abfallwirtschaft verabschiedet, die den Transport, die Behandlung, die Lagerung und die Entsorgung aller Arten von Abfällen regeln sollen.

Demnach soll die unkontrollierte Verbreitung von Abfällen, die ökologische oder gesundheitliche Schäden verursachen können, minimiert oder vermieden werden. Die Regelungen zielen auf die Reduzierung des Abfallaufkommens und die Förderung und Anordnung von Recycling ab. Bei Verstößen drohen hohe Haft- und Geldstrafen.

Die saudischen Regulierungsbemühungen umfassen die Identifizierung und Kategorisierung von Abfallarten und die Vorgabe von Transport-, Behandlungs-, Lagerungs- und Entsorgungspraktiken.



Saudi-Arabien und seine Nachbarstaaten

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Bis 2030 sieht SIRC einen Investitionsbedarf im Bereich der Abfallwirtschaft in Höhe von 1,3 Mrd. EUR.

Diese Situation sowie die neuen gesetzlichen Vorgaben bieten ein großes Potential für deutsche technische Dienstleister sowie Technologieanbieter mit innovativen und nachhaltigen Lösungen, um Saudi-Arabien bei diesen Herausforderungen zu unterstützen.

Leistungen für die Teilnehmer

- **Symposium, Präsentationen:** Schwerpunkt der Leistungsschau ist ein eintägiges Symposium in Saudi-Arabien, bei dem sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten lokalen Fachpublikum vorstellen, das aus Vertretern von Unternehmen, Verwaltungen, Verbänden, Institutionen und sonstigen Multiplikatoren besteht.
- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart. Die Termine finden im Anschluss an die Präsentationen statt.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Veranstaltung erstellte Zielmarktanalyse über die Branche im Zielland.
- **Besuche von Institutionen und Referenzprojekten:** Im Rahmen des Programms werden ausgewählte Institutionen und Referenzprojekte besucht.
- **Networking:** Während des Symposiums und im Anschluss daran können kurzfristig Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.

Vorläufiges Programm

Tag 1: Sonntag, 05. Dezember 2021

Individuelle Anreise nach Riad

Tag 2: Montag, 06. Dezember 2021: Riad

Briefing für die deutschen Teilnehmer zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie den lokalen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen; Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms (AHK, deutsche Botschaft, BMWi, GTAI u.a.)

Besuchsprogramm bei Referenzprojekten, Unternehmen und Institutionen.

Mögliche Programmpunkte sind:

- **Saudi Investment Recycling Company (SIRC, <https://sirc.sa/about>): Company Presentation (tbc)**
Die Saudi Investment Recycling Company (SIRC) befindet sich zu 100 % im Besitz des Public Investment Fund (PIF), dem Staatsfonds von Saudi-Arabien. SIRC wurde 2017 gegründet, um das Erreichen der Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele der Vision 2030 des Königreichs zu unterstützen, indem das Abfallmanagement vorangetrieben, Recycling gefördert, natürliche Ressourcen geschont und der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft vollzogen wird. Das Unternehmen wird Geschäftsmöglichkeiten in allen Segmenten der Wertschöpfungskette der Abfallwirtschaft verfolgen, indem es Allianzen mit Partnern eingeht, ausländische Investitionen anzieht und die Nutzung innovativer Technologien fördert.
- **Demolition Waste Recycling Facility (Al Khair) of SIRC (https://sirc.sa/my-news/?share=true&share_id=2168): Führung durch die Anlage (tbc)**
Die hochmoderne Anlage ist der erste Schritt zur Erreichung des nationalen Ziels, bis 2035 60 % des Hausmülls nicht mehr auf Deponien zu entsorgen, und steht im Einklang mit den Bemühungen des Königreichs, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen. Die Anlage ist die erste, die im Rahmen der im Juli 2019 unterzeichneten Absichtserklärung zwischen SIRC, dem National Center for Waste Management und der Stadtverwaltung von Al-Riyadh entwickelt wird, um integrierte Abfallmanagement- und Recycling-Aktivitäten in der Hauptstadt einzuführen.
Die neue Anlage wird 20 Mio. Tonnen Bauabfälle recyceln, die jedes Jahr auf unbebauten Grundstücken entsorgt werden, sowie 5 Mio. Tonnen jährlich wiederkehrender Bauabfälle, die auf illegalen Mülldeponien oder alten Standorten entsorgt werden.
- **Tadweer (<http://tadweer.com>): Führung (tbc)**
Die National Environment Recycling Company (Tadweer) ist ein führendes Unternehmen, das sich auf das Recycling von Elektronik- und Elektroschrott (WEEE-Recycling) in der MENA-Region spezialisiert hat. Tadweer betreibt zwei Fabriken in der Region Riad, um Elektronik- und Elektroschrott nach den neuesten internationalen Standards zu recyceln.
- **National Center for Waste Management (NCWM, <https://ncwm.sa>): Treffen mit dem Management des NCWM (tbc)**
Die Aufgaben des NCWM liegen in folgenden Bereichen:
Abfallmanagement: Organisation der Aktivitäten des Imports, Exports, Sammelns, Transportierens, Sortierens, Lagerns, Verarbeitens und der endgültigen Entsorgung von Abfällen, einschließlich der Nachsorge von Abfalldeponien in einer Weise, die die Verbesserung des Umweltschutzes und der öffentlichen Gesundheit gewährleistet.
Investitionen: Förderung und Stimulierung von Investitionen im Bereich der Abfallentsorgung aller Arten mit Ausnahme von radioaktivem Material, Schaffung von Investitionsmöglichkeiten und Untersuchung verschiedener Modelle zur Finanzierung der Abfallentsorgung zur Erreichung finanzieller Nachhaltigkeit.
Lizenzen und Genehmigungen: NCWM lizenziert alle Dienstleister, Einrichtungen, Investoren und Anlagen, die mit der Abfallwirtschaft aller Art, mit Ausnahme von radioaktiven Stoffen, zu tun haben. Das Zentrum erteilt Genehmigungen für Recycling-Anlagen, die besagen, dass die Kontrollen und Anforderungen von NCWM erfüllt wurden, bevor die zuständige Behörde die Lizenz für solche Anlagen erteilt.
Aufbau von Fähigkeiten: Einrichtung von Schulungsprogrammen für das technische Personal.
Forschung und Innovation: Förderung von Forschung und Innovation auf dem Gebiet der integrierten Abfallwirtschaft und Zusammenarbeit mit Universitäten, Forschungszentren und Institutionen in Bezug auf die Spezialgebiete des Zentrums.

Networking-Abendessen mit Vertretern deutscher Unternehmen in Saudi-Arabien

Tag 3: Dienstag, 07. Dezember 2021: Riad

Ganztägiges Symposium der Leistungsschau (in englischer Sprache)

- **Fachvorträge:**
 - Die Situation der Abfallwirtschaft in Saudi-Arabien
 - Potenziale der deutschen Abfallwirtschaft für die Abfallwirtschaft in Saudi-Arabien
- **Unternehmens- und Produktpräsentationen der deutschen Unternehmen**
- **Workshop / Paneldiskussion zum Thema "Finanzierungsinstrumente der Abfallwirtschaft (Gebühren, Produktverantwortung, Serviceleistungen und PPP-Modelle)"**
- **Workshop / Paneldiskussion zum Thema „Recycling und Abfallbehandlung für große, mittel und kleine Städte (Aufbereitung, biologische Behandlung, Verbrennung, Ersatzbrennstoffe)“**

Individuelle B2B-Gespräche mit Vertretern saudi-arabischer Unternehmen und Institutionen

Individuelle Abschlussgespräche mit den Teilnehmern zum Feedback und Verabschiedung

Gemeinsames Networking-Abendessen der Delegation mit saudi-arabischen Teilnehmern in einem traditionell-orientalischen Restaurant

Tag 4: Mittwoch, 08. Dezember 2021:

Rückflug nach Deutschland

Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) aus dem Bereich **Abfallwirtschaft und Recycling**.

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen.

Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Sollte das Projekt aufgrund der Corona-Pandemie auf ein digitales Format umgestellt werden, reduziert sich der Eigenanteil um die Hälfte.

Reise-, Visa, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Unternehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Veranstaltung storniert werden. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA) und der AHK Saudi-Arabien (AHK) gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA und die AHK Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der oben genannten Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com, und info@ahk-arabia.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich

gelöscht.

Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen (siehe vorletzte Seite dieses Flyers).

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Leistungsschau für deutsche Unternehmer aus dem Bereich Abfallwirtschaft und Recycling in Saudi-Arabien vom 05. bis 08. Dezember 2021** zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Datum, Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anmeldeschluss: 03. September 2021.

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail oder per Post an:

MENA Business GmbH
Johannes Winger
Charlottenstraße 16
10117 Berlin
Tel: 030-20 45 58 60
winger@mena-business.com
www.mena-business.com

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14>), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

**Durchführer:**

MENA Business GmbH arbeitet in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) und Fachverbänden in der MENA-Region (Middle East und North Africa) zusammen und führt regelmäßig Projekte des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durch.

Kooperationspartner:

Die Delegation der Deutschen Wirtschaft für Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen (GESALO, AHK Saudi-Arabien) wurde 1978 gegründet und ist Teil des weltweiten Netzwerkes der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) mit 140 Standorten in 92 Ländern.

Die Delegation hat als Teil des weltweiten Netzwerkes des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) mit den Industrie- und Handelskammern (IHKs) im deutschen Inland und den bilateralen AHKs die Aufgabe, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland einerseits und Saudi-Arabien, Bahrain und dem Jemen andererseits zu fördern, die Interessen von deutschen Unternehmen zu vertreten und deutschen Unternehmen den Markteintritt zu ebnen.

Die Delegation der saudi-arabischen Hauptstadt Riad verfügt über ein engmaschiges Netz an Kontakten zu saudi-arabischen Unternehmen und öffentlichen Stellen, auf das jederzeit zurückgegriffen werden kann. In der saudi-arabischen Geschäftswelt wie auch bei Behörden und Ministerien genießt die Delegation der Deutschen Wirtschaft einen ausgezeichneten Ruf.

Fachpartner:**German RETech Partnership**

Der Verband German RETech Partnership e.V. (RETech) vereint deutsche Unternehmen und Institutionen aus dem gesamten Bereich der Entsorgungs- und Recyclingbranche von der Sammlung und Logistik über die Behandlung bis zur Vermarktung sowie der Beratung, Planung, Forschung und Lehre unter einem Dach.

Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE)

Der BDE (Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.) ist der Branchenverband der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft. Die 750 Mitgliedsunternehmen des BDE repräsentieren 75 Prozent des privatwirtschaftlich erbrachten Umsatzes in den Wirtschaftszweigen „Abwasserentsorgung“, „Sammlung, Behandlung, Beseitigung und Recycling von Abfällen“ sowie „Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung“ und bilden die gesamte Wertschöpfungskette der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft ab. Das reicht von der Erfassung über die Sortierung und Verwertung von Abfällen bis hin zum Einsatz der aus dem Recyclingprozess gewonnenen Rohstoffe und Produkte.

Universität Rostock, Professur Abfall- und Stoffstromwirtschaft

Die Forscher*innengruppe des Lehrstuhls Abfall- und Stoffstromwirtschaft (ASW) der Universität Rostock beschäftigt sich vorrangig mit den Fragen der Optimierung der stofflichen und energetischen Verwertung von Bio- und Sekundärrohstoffen.

Impressum**Herausgeber**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

MENA Business GmbH
Charlottenstr. 16
10117 Berlin

redaktionelle Bearbeitung

Johannes Wingler

Gestaltung und Produktion

MENA Business GmbH

Stand

08. Juni 2021 (Änderungen vorbehalten)

Bildnachweis

Seite 1: © Abdallah Nassour: Deponiegas-Fackelanlage in Dschidda;
© Amir Al Bukhari: Abfallsammlung in Riad
Seite 2: © Amir Al Bukhari: Baustelle einer Abfalldéponie in Saudi-Arabien
© www.landkartenindex.de